

Pressemitteilung 10/2021

München, 07.06.2021

Bayerns Gemeinden fordern einen Rettungsschirm für die Jahre 2021 und 2022

Steuermindereinnahmen, Investitionsstau und weiter steigende Sozialausgaben belasten die Kommunen

„Bayerns Gemeinden und Städte werden ihren Beitrag leisten, um das Land aus der Corona-Krise zu führen. Dazu brauchen sie aber die finanziellen Mittel. Bund und Freistaat stehen hier in der Pflicht. Sie müssen einen Rettungsschirm mindestens für die Jahre 2021 und 2022 für die Kommunen aufspannen“, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. Er wies darauf hin, dass die bayerischen Gemeinden und Städte das Corona-Jahr 2020 zwar finanziell relativ gut überstanden haben, weil Bund und Freistaat die Gewerbesteuer ausfälle großzügig kompensiert haben. Mit dieser einmaligen Aktion sei das Problem aber nicht beseitigt. Der jüngst prognostizierte Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2021 wird aber nicht ansatzweise ausreichen, um das Niveau des Jahres 2019 wieder zu erreichen. Die Corona-Pandemie wird noch für eine lange Zeit tiefe Löcher in die Gemeindehaushalte reißen.

„Und das in einer Zeit, in der die Gemeinden einen großen Investitionsstau vor sich herschieben. Gerade in der Krise erwarten die Bürgerinnen und Bürger, aber natürlich auch die Wirtschaft, starke und handlungsfähige Kommunen.“ Brandl verwies auch auf die weiter ansteigenden Sozialausgaben. „Und gerade hat uns der Bund aufgegeben, ab dem Jahr 2026 eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sicherzustellen, was wieder viele Milliarden an Bau- und Betriebskosten verursachen wird. Wie soll dies alles geschultert werden? Um einen Rettungsschirm für die kommenden Jahre kommen Bund und Freistaat nicht umhin!“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.031 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.

